



Brandenburg und Berlin: gesetzliche Einbaufristen laufen Ende 2020 aus

In Berlin und Brandenburg **endet die Übergangspflicht am 31. Dezember 2020**. Dann müssen in vermietetem oder selbst genutztem Wohnraum Rauchwarnmelder eingebaut sein.

Das Besondere in diesen beiden Bundesländern: Hier müssen **in allen Aufenthaltsräumen** (ausgenommen Küchen) Rauchmelder installiert werden, also auch im Wohnzimmer und in Arbeitszimmern. Weiterhin sind alle Flure in der Wohnung bzw. im Einfamilienhaus, über die Rettungswege ins Treppenhaus oder ins Freie führen, mit Rauchwarnmeldern auszustatten.

